



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 16. April 2020			Nr. 15-16/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 18.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Einladung

**zur Gemeinderatssitzung am
Mittwoch, 22. April 2020 um 19.30 Uhr
in die Gemeindehalle, Winkelstraße 21/1**

Tagessordnung

öffentlich :

- Pt. 1 : Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
 - Pt. 2 : Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2020
 - Pt. 3 : Beauftragung Ohnmacht Ingenieure – Ingenieurleistungen Kanalproblem K 7133/ K 7168
 - Pt. 4 : Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
 - Pt. 5 : Verschiedenes; Wünsche und Anträge
- Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Koch, Bürgermeister

Das Landratsamt informiert:

Wertstoffzentren und Deponien des Landkreises ab 15. April wieder geöffnet

Seit Mitte März sind die Wertstoffzentren auf Grund von Covid-19 geschlossen und auf den Deponien des Landkreises findet lediglich ein eingeschränkter Betrieb statt. Das Angebot zur Entsorgung wird nun wieder hochgefahren: Alle Wertstoffzentren im Landkreis werden ab Mittwoch, 15. April 2020 öffnen. Auf den Deponien in Hechingen, Albstadt und Balingen wird ab Mittwoch ebenfalls - zumindest im Bereich der Anlieferungen - der Alltag einkehren. Ab diesem Zeitpunkt können die gewohnten Abfälle angeliefert werden.

Um den erwarteten Ansturm in der Anfangszeit etwas abzufangen, werden die Öffnungszeiten erweitert. Alle Wertstoffzentren haben am Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. April von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Am Freitag, 17. April sind sie von 13 bis 17 Uhr und am Samstag, 18.

April von 9 bis 12 Uhr offen. Im Wertstoffzentrum Hechingen kann ab Mittwoch wieder täglich von 7.30 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr angeliefert werden. Ab nächster Woche gelten dann die üblichen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Wer kann, sollte noch etwas abwarten und Anlieferungen ein paar Tage zwischenlagern. Außerdem wird es in den Wertstoffzentren Einlassbeschränkungen geben, damit nur eine begrenzte Anzahl an Personen sich gleichzeitig dort aufhalten.

Das Forstamt informiert:

Borkenkäfer erfordert Wachsamkeit und schnelles Handeln!

Die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Zollernalbkreis sind aufgerufen, ihre Wälder auf Schadholz zu überprüfen und durch entsprechende Waldhygiene dem Borkenkäfer vorzubeugen. Dabei ist es wichtig, dass Alle an einem Strang ziehen.

Die von den Stürmen im Februar geworfenen oder abgebrochenen Fichten und Tannen sind idealer Brutraum für viele Borkenkäfer und sollten oberste Priorität bei der Aufarbeitung haben. Insbesondere der Buchdrucker, unser vermehrungsfreudigster Borkenkäfer, wird durch nachlässige Beseitigung dieser Bäume in die Lage versetzt, sich optimal zu entwickeln und auch bisher gesunde Bäume zu befallen. Auf Grund der rasanten Entwicklung, die der Buchdrucker nehmen kann, sind die Waldbesitzer und Besitzerinnen gesetzlich dazu verpflichtet, Schäden vorzubeugen und die Schädlinge zeitnah zu bekämpfen.

Die Aufarbeitung von Sturmholz stellt ein großes Risiko für die im Wald tätigen Personen dar. Privaten Waldbesitzern wird daher nachdrücklich empfohlen, hier auf professionelle Forstunternehmer zurück zu greifen. Bewirtschaftern, die sowohl gut geübt in der Holzernte sind als auch über die geeignete technische Unterstützung (z.B. Seilschlepper) verfügen, wird ans Herz gelegt, sich vorab nochmals Kenntnis über die erforderlichen Arbeitsverfahren zu verschaffen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bietet unter www.svlfg.de Stichwort „Sturmholz“ entsprechende Handreichungen. Den im Wald Tätigen wird zudem empfohlen, sich über die offiziellen Rettungspunkte zu informieren, damit im Notfall die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Die Rettungspunkte im Zollernalbkreis finden Sie unter <http://www.zollernalbkreis.de> Stichwort „Rettungspunkt“.

Waldbewirtschafter, die ihr Holz über das Landratsamt vermarkten wollen, sollten sich vorab mit der für sie zuständigen Forstrevierleitung in Verbindung setzen. Auf Grund der angespannten Lage am Holzmarkt ist eine Abstimmung vor Beginn der Aufarbeitung zwingend erforderlich. Zudem können so die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg geklärt werden.

Bei allen Fragen rund um den Wald können sich die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen gerne an das Forstamt wenden.



Dr. H. Ritter -Schömberg-
Unsere Praxis bleibt vom 27.04.-30.04.2020
geschlossen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg 0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Balingen

Jobcenter und Agentur für Arbeit nur telefonisch und online erreichbar

Das Jobcenter Zollernalbkreis und die Agentur für Arbeit Balingen sowie deren Dienststellen in Albstadt-Ebingen, Hechingen und Sigmaringen sind derzeit zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus nur telefonisch oder online erreichbar. Persönliche Vorgespräche sind bis auf weiteres nicht möglich.

Fragen und Anliegen können telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Das gleiche gilt für Antragstellungen und die Übersendung von Nachweisen. Alle persönlichen Gesprächstermine im Jobcenter sowie bei der Agentur für Arbeit entfallen. Diese müssen nicht abgesagt werden, es folgen keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Die Beschäftigten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sind für Arbeitnehmerkunden über neu eingerichtete Sammelrufnummern telefonisch erreichbar. Diese sind wie folgt:

Jobcenter Zollernalbkreis: 07433 951-800

Agentur für Arbeit Balingen: 07433 951-900

Ebenso kann eine telefonische Kontaktaufnahme über die bekannten Service-Rufnummern erfolgen. Per E-Mail ist das Jobcenter wie bisher unter Jobcenter-Zollernalbkreis@jobcenter-ge.de erreichbar, die Agentur für Arbeit unter balingen@arbeitsagentur.de.

Arbeitgeber wenden sich am besten per E-Mail an Ulm.032-OS@arbeitsagentur.de, ansonsten notfalls telefonisch an die gebührenfreie Hotline 0800 4 555520.

Ebenso kann eine telefonische Kontaktaufnahme über die bekannten Service-Rufnummern erfolgen. Allerdings sind aufgrund des hohen Anrufaufkommens die Arbeitsagenturen und Jobcenter derzeit telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Das Telefonnetz ist derzeit überlastet. Es wird darum gebeten, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

Agentur für Arbeit Balingen	
Kunden und Arbeitnehmer für Arbeitslosmeldung, Antrag auf Arbeitslosengeld I, Arbeitsvermittlung, Reha- und Berufsberatung	07433 951-900 oder 0800 4 5555 00
Arbeitgeber für Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Stellenangebote	0800 4 5555 20
Jobcenter	
für Arbeitslosengeld II (Grundsicherung / Hartz IV), Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Heizung	
Sammelrufnummer zum Sozialschutzpaket	0800 4 5555 23
<ul style="list-style-type: none"> für Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, die wegen des Verlusts von Aufträgen in finanzielle Not geraten sind wenn wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosengeldbezug das Einkommen nicht mehr zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht 	
Jobcenter Landkreis Sigmaringen	07571 7395-100 oder 07571 7395-900
Jobcenter Zollernalbkreis	07433 951-400 oder 07433 951-800
Familienkasse	
Kindergeld und Kinderzuschlag	0800 4 5555 30

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr –entfällt!

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr –entfällt!

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr –entfällt!

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr –entfällt!

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Kirche stellt Radiogeräte zur Verfügung.



Besonders alte und gebrechliche Menschen sind zur Zeit ganz ans Haus gebunden. Damit sie sich in der Corona-Krise nicht verlassen fühlen, können christliche Fernseh – und Radiosender eine große Hilfe sein. Eine großzügige Spende macht es der Seelsorgeeinheit Oberes

Schlichemtal möglich, „Radio Horeb“ – Geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hier werden täglich Gottesdienste und Gebetszeiten, die Sendungen von „Radio Vatikan“ und Lebenshilfesendungen übertragen. Wer sich für ein Radio interessiert, vielleicht auch für einen betagten oder kranken Angehörigen, möge sich bitte im Pfarramt Schömburg melden (Telefon: 07427-2509 auch AB). Die Geräte werden bis zur Haustüre angeliefert, die Bedienung ist sehr einfach. Auch Interessenten außerhalb des Oberen Schlichemtals sind willkommen.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny**
Tel. 0178 5645033

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen
Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Das Verbot öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen betrifft auch unsere Gottesdienste sowie Gruppen und Kreise, die zurzeit nicht stattfinden können.

Hilfe angeboten

Wir sind gehalten, besonnen und aus Liebe und Fürsorge füreinander und auch gerade für die besonders Gefährdeten zu handeln. Besonders – dazu rufe ich unsere Gemeindeglieder und Freunde ausdrücklich auf - halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache...). Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Hilfen, die angeboten werden, wenn Sie selbst Hilfe benötigen (Infos im Pfarramt) oder bieten Sie selbst Hilfe an. Wir sind gern für Sie da.

Beachten Sie dazu auch unser Angebot: www.wir-helfen-nachbarn.de/in/taebingen

Gottesdienste für Täbingen

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf der

Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Innerhalb unserer Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal gibt es außerdem Gottesdienste über einen Link auf der Homepage der Kirchengemeinde Endingen www.ev-kirche-endingen.de.

Darüber hinaus gibt es digitale Angebot des ERF (www.erf.de).

Auf Radio- und Fernsehgottesdienste weisen wir ausdrücklich hin.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche.

Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkästen.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ruft ihre Kirchengemeinden dazu auf, täglich um 19.30 Uhr die Glocken zu läuten - und ihre Mitglieder, sich die Zeit zu nehmen für ein Gebet. Auch können Kerzen ins Fenster gestellt werden.

Wort zum Schluss

Gott spricht uns in Seinem Wort Seine Nähe zu – so betet David in Psalm 23:

Wenn ich auch wanderte im finsternen Tal, so fürchte ich mich nicht – **denn Du bist bei mir.**

Ich wünsche Ihnen in diesen Tagen die Erfahrung der Nähe und Fürsorge Gottes.

Herzliche Grüße - Ihr Pfarrer Stefan Kröger

sonstiges



Sozialstation
Für einander da!
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld

Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
Telefon: 0 7428 / 94 53 00
oder 0 7427 / 75 25
www.sozialstation-online.info

**Ambulanter Dienst
der Sozialstation**
Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

**Tagespflege
der Sozialstation**
... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300
www.sozialstation-tagespflege.info



Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 30.04.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Conora-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen.

Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder info@drk-zollernalb.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Coronavirus

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstauffalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Bundesland Behörde Telefon

Baden-Württemberg Zuständig sind die Gesundheitsämter

Alb-Linsen, Maultaschen & Co. „To-Go“

- Kulinarik für Einheimische während der Coronakrise

Aufgrund der Folgen der Coronakrise ist auch auf der Schwäbischen Alb das gastronomische Angebot aktuell sehr eingeschränkt. Einige Restaurants bieten ihre schwäbischen Köstlichkeiten für Zuhause an, entweder zum Abholen oder sogar mit Lieferservice.

Auf der Webseite des Schwäbische Alb Tourismus (www.schwaebischealb.de) ist seit gestern eine Datenbank mit den Restaurants, die derzeit einen Abhol- oder Lieferservice anbieten, zu finden. Auf der Startseite sind unter dem Stichwort „Gutes für zu Hause“ – insbesondere für Einheimische - rund 70 Restaurants von Balingen über Tübingen bis Aalen aufgelistet, die mit leckeren Gerichten „To-Go“ auf die aktuelle Situation reagieren.

Mit der Nutzung dieses Service bringt man nicht nur kulinarische Abwechslung in den momentan eingeschränkten Alltag, sondern unterstützt auch die lokalen Gastronomen in dieser schweren Zeit.

Auf seiner Webseite hat der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) auch alle weiteren tourismusrelevanten Informationen zur Corona-Pandemie zusammengetragen.

Hinweis: Der SAT bittet alle, sich jeweils vor Nutzung des Abhol-/Lieferservice eines Restaurants über die aktuellsten Vorgaben der Behörden zu informieren und diese einzuhalten.

Fahrschule nach der Corona Krise:

Wir empfehlen sich **jetzt schon** anzumelden. Voraussichtlich wird durch die lange Pause (bedingt durch das Arbeitsverbot für Fahrschulen) ein Ansturm auf die Fahrschulen zu erwarten sein. **Wer sich jetzt schon anmeldet bekommt von uns einen Ausbildungsplatz in unserer Fahrschule garantiert.** Das gilt für die ersten 30 Anmeldungen in der Reihenfolge wie sie eingehen.
Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp: 0171 / 28 78 515

GEIGER
Fahrschule
WEHINGEN SCHÖMBERG WELLENDINGEN DEIßLINGEN

